

II-10153 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 5031 *13*

1990 -02- 28

A n f r a g e

der Abg. Huber, Ing. Murer, Mag. Haupt
an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft
betreffend Schweine-Einlagerungsaktion II

Abgeordnete der ÖVP richteten bereits am 26.1.1990 die Anfrage Nr. 4930/A zu obigem Thema an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, greifen jedoch in ihrer Fragestellung zu kurz, da sie die Importseite unerwähnt lassen, weshalb die freiheitlichen Mandatäre folgenden Sachverhalt beleuchten wollen: Auf Kosten der Steuerzahler, Konsumenten und Bauern wird Fleisch oft monatelang in Kühlhäusern gelagert. Daran verdienen Einlagerungsfirmen, während mit ihnen oftmals idente Importfirmen gleichzeitig Fleischimporte tätigen, die in gleicher Qualität ohnehin im österreichischen Kühlhaus lagern und womöglich von ebenfalls oftmals identen Exportfirmen zum gestützten Export eingereicht werden. Dieses magische Dreieck schadet den österreichischen Landwirten, deren Erzeugerpreise in den Keller fallen, während die Konsumenten überlagertes oder über weite Strecken transportiertes Fleisch zu relativ hohen Preisen einkaufen müssen und zusätzlich noch Steuergelder erforderlich sind.

Daher richten die unterzeichneten Abgeordneten in diesem Zusammenhang an den Herrn Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft die nachstehende

A n f r a g e :

1. Welche der an der derzeitigen Einlagerungsaktion beteiligten Firmen tätigt auch a) Importe von Fleisch- und Fleischwaren, b) Exporte von Fleisch- und Fleischwaren ?
2. Welchen an der derzeitigen Einlagerungsaktion beteiligten Firmen wurden bereits von der Vieh- und Fleischkommission Schweine- oder Schweinefleischexporte während der Einlagerungs-Zeitspanne bewilligt ?
3. Welche an der derzeitigen Einlagerungsaktion beteiligten Firmen haben während des Einlagerungszeitraumes Schweine oder Schweinefleisch importiert ?

4. Stehen diese Schweinefleisch-Rochaden nach Auffassung Ihres Ressorts im Einklang mit Ihren Verpflichtungen gemäß § 1 Landwirtschaftsgesetz ?
5. Welche Maßnahmen werden Sie ergreifen, um die im Viehwirtschaftsgesetz und den einschlägigen Verordnungen und sonstigen Vorschriften bestehenden Schlupflöcher, die solche Export-Import-Einlagerungsgeschäfte ermöglichen, noch vor Ende dieser Gesetzgebungsperiode zu schließen ?